

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 23.09.2022  
Ausgabe 2022/34

### Allgemeinverfügung der Stadt Reichenbach zur Absicherung des Bürgerfestes vom 01. bis 03. Oktober 2022

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bürgerfestes vom 01. bis 03. Oktober 2022 werden für die Besucher des Festgeländes folgende Anordnungen getroffen:

1. Jeder Besucher/Besucherin hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
  2. Es ist verboten Bereiche zu betreten/besteigen, die erkennbar nicht für die allgemeine Nutzung zugelassen sind (z.B. Bühnen, Bäume, Denkmäler, Geländer) und insbesondere auch solche Bereiche die ersichtlich durch Absperrungen aller Art abgegrenzt sind.
  3. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände, z.B. Feuerwerkskörper, Behältnisse mit gesundheitsgefährdenden oder schädigenden Inhalten, wie z.B. Pfefferspray, Reizgas oder andere Sachen und Gegenstände, die zu Angriffen gegenüber Menschen geeignet sind, mit sich zu führen.
  4. Das Mitbringen von Glasbehältnissen in das Festgebiet ist verboten (ausgenommen sind Gegenstände zur Versorgung von Kleinkindern).
  5. Politische Meinungsäußerungen in Form von Informationsständen, Verteilung von Werbe- und Informationsmaterial, z.B. Flugblätter, das Zeigen von Transparenten und Plakaten sowie das Skandieren von politischen Losungen sind im gesamten Festgelände verboten.
  6. Es gilt ein allgemeines Vermummungsverbot.
  7. Für Hunde gilt im Festgebiet Leinenzwang. Ausgenommen sind ausgebildete Blinden- und Sehbehindertenhunde.
  8. Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.
- I. Die Anordnungen der Allgemeinverfügung gelten innerhalb des Festgebietes. Dieses umfasst, mit Ausnahme für den 01. Oktober 2022, den Marktplatz, Marktstraße, Postplatz, Zwickauer Straße von Postplatz bis Oststraße, Zenkergasse, Bahnhofstraße von Weinholdstraße bis Am Graben, Rathausstraße sowie den Trinitatispark (siehe beigefügter Lageplan). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Am 01. Oktober 2022



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

ist die Allgemeinverfügung lediglich für den Bereich des Marktplatzes, Marktstraße und Rathausstraße der Stadt Reichenbach im Vogtland gültig.

- II. Die Allgemeinverfügung tritt am 01. Oktober 2022, 18:00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 03. Oktober 2022, 24:00 Uhr.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekanntgegeben.
- V. Die sofortige Vollziehung der Nr. I. bis III. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- VI. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo. von 09:00 bis 16:00 Uhr, Di. und Do. von 09:00 bis 18:00 Uhr, Fr. von 09:00 bis 13:00 Uhr und Sa. von 09:00 bis 12:00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 6, eingesehen werden.

Reichenbach, den 07.09.2022

gez. A. Reus  
Fachbereichsleiterin FB1 (Bürgerservice/Kultus/Soziales)

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.